

Gesundheitsdirektion, Postfach 455, 6301 Zug

Adressaten gemäss Verteiler

T direkt 041 728 35 01
joachim.eder@zg.ch
Zug, 18. November 2010 EDJO

Einladung zur Vernehmlassung Änderung der Verordnung über das Gesundheitswesen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 16. November 2010 den Entwurf über die Änderung der Verordnung über das Gesundheitswesen in erster Lesung verabschiedet und die Gesundheitsdirektion beauftragt, die Vernehmlassung durchzuführen.

Mit der vorgeschlagenen Änderung will der Kanton den ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzten, Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie Chiropraktorerinnen und Chiropraktoren die Möglichkeit eröffnen, ihre medizinischen Leistungen über eine Aktiengesellschaft oder GmbH zu erbringen. Damit kommt der Regierungsrat einem Anliegen des Vorstands der Ärztesgesellschaft des Kantons Zug nach. Mit der Liberalisierung der Betriebsformen soll es für junge Ärztinnen und Ärzte einfacher werden, in die ambulante Tätigkeit einzusteigen, und der Aufbau von vernetzten, disziplinenübergreifenden medizinischen Angeboten wird erleichtert. Mit der Gewährung der Organisationsfreiheit zieht der Kanton Zug anderen Zentralschweizer Kantonen nach, die Kapitalgesellschaften als Leistungserbringer zulassen.

Um eine Mengenausweitung zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung zu verhindern, werden die angestellten Medizinalpersonen unter den Zulassungsstopp gestellt und die Zahl der angestellten Medizinalpersonen soll auf fünf pro Praxisbetrieb begrenzt werden.

Auch die bei einer juristischen Person angestellten universitären Medizinalpersonen werden in eigener fachlicher Verantwortung tätig sein und benötigen eine Bewilligung zur Berufsausübung. Mit der Unterstellung der angestellten Medizinalpersonen unter die Berufspflichten und das Disziplinarrecht des Bundesgesetzes über die Medizinalberufe wird sichergestellt, dass für alle in fachlicher Eigenverantwortung tätigen universitären Medizinalpersonen die gleichen Berufspflichten gelten und gegenüber der einzelnen Medizinalperson durchgesetzt werden können.

Die Aufnahme der angestellten Medizinalpersonen in das Register der universitären Medizinalberufe stellt eine weitere Qualitätssicherung zum Schutz der Patientinnen und Patienten dar.

Wir bitten Sie, uns Ihre Vernehmlassung bis **Montag, 21. Februar 2011** einzureichen. Um uns die Auswertung der Vernehmlassungsantworten zu erleichtern, bitten wir Sie, die Fragen anhand des beigelegten Rasters zu beantworten. Raster und Vernehmlassungsunterlagen sind auch im Internet unter www.zug.ch/behoerden/regierungsrat/vernehmlassungen abrufbar. Bitte stellen Sie uns die Vernehmlassungsantworten auch elektronisch zu (E-Mail: info.gd@zg.ch).

Freundliche Grüsse
Gesundheitsdirektion



Joachim Eder
Regierungsrat

Beilagen:

- Änderungsentwurf der Verordnung über das Gesundheitswesen im Kanton Zug samt Bericht
- Fragebogen
- Liste der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten